

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

noch zu 883 90

Veranschlagt sind die Kosten für die Förderung der Erstausrüstung der Feuerwehren mit Funkgeräten und Zubehör sowie für deren Einbau im Zusammenhang mit der Einführung des bundeseinheitlichen Sprech- und Digitalfunknetzes für BOS. Ebenfalls veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Förderung der Beschaffung der Erstausrüstung (Digitalfunk-Endgeräte etc.) für die besonderen Führungseinrichtungen der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden im Zusammenhang mit der Einführung des bundeseinheitlichen Sprech- und Digitalfunknetzes für BOS.

Rechtsgrundlage:

RL-Nr. 07710; RL des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (Richtlinie Feuerwehrförderung - RLFw) vom 7. März 2012 (SächsABl. S. 358), geändert durch VwV vom 2. August 2014 (SächsABl. S. 971),

RL-Nr. 07700; RL des SMI über die Gewährung von Zuwendungen für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatSZuwendungen) vom 11. Juli 2011 (SächsABl. S. 1051), geändert durch Ziffer XXX der VwV vom 1. März 2012 (SächsABl. S. 336,356).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 ff. T€
Ist VE bis 2013						
Soll VE 2014	300,0	300,0				
Soll VE 2015						
Soll VE 2016						
Verpfl. aus VE		300,0				

Summe der Titelgruppe		25.480,0	22.000,0	17.000,0
		40.244,1		

98 Gemeinsames Rechen- und Dienstleistungszentrum (RDZ) auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, der Freistaaten Sachsen und Thüringen

Erläuterungen:

Auf Grund des rasanten technologischen Fortschritts der Telekommunikation, insbesondere in den Infrastrukturbereichen Sprache und Daten, werden bis etwa zum Jahre 2017 erhebliche Investitionen erforderlich werden, um die hochspezialisierten technischen Systeme der Polizeibereiche zur TKÜ in den jeweiligen Ländern der Sicherheitskooperation von Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen und Berlin, insbesondere den neuen Technologien und erwarteten Gegebenheiten, vor allem im Bereich der Kommunikationsinfrastrukturen und -dienste sowie der Kryptologie anzupassen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Polizeien und Staatsanwaltschaften der Länder auch künftig ihren gesetzlichen Aufgaben der TKÜ nachkommen können. Davon ausgehend haben sich die Länder der Sicherheitskooperation das Ziel gestellt, im Wege der Auftragsdatenverarbeitung bisher in den Ländern separate Geschäftsprozesse in einem Kompetenzzentrum TKÜ in der Rechtsform einer länderübergreifenden Anstalt öffentlichen Rechts zu bündeln.

685 98 - 7 Zuschuss für Verwaltungskosten		142,7	183,3
042			

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 142,7 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 40,6 T€ mehr

894 98 - 4 Zuschuss für Investitionskosten		1.408,4	2.478,2
042			

Erläuterungen:

2015 gegenüber 2014 1.408,4 T€ mehr
 2016 gegenüber 2015 1.069,8 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013	Soll 2015	Soll 2016
		T€		

Summe der Titelgruppe **1.551,1** **2.661,5**

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

Sammelansatz für die Kapitel 03 12, 03 14 und 03 16, 03 20; rechnungsmäßiger Nachweis bei den einzelnen Kapiteln.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 03 20/TG 99.

Vgl. Vermerk bei 03 20/811 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des sächsischen Polizeivollzugsdienstes für die Planung, Entwicklung, die Pflege und den sicheren Betrieb von in Teilen hochverfügbaren IuK-Lösungen (Datenverarbeitung einschließlich der Telekommunikation und des analogen BOS-Funks).

Die Datenverarbeitung in der sächsischen Polizei baut auf Anwendungen und Diensten sowie auf multifunktionalen stationären und mobilen Arbeitsplätzen für die Unterstützung der Sachbearbeitung vollzugspolizeilich relevanter Vorgänge auf. Diese Anwendungen und Dienste nutzen lokale Kommunikations- und Systeminfrastrukturen für die Information und Kommunikation (IuK) in den Polizeidienststellen und Einrichtungen auf den verschiedenen Organisationsebenen. Diese dezentralen Netze sind in einer abgeschlossenen polizeilichen Kommunikations- und Systeminfrastruktur zwischen den Dienststellen und Einrichtungen innerhalb des Sächsischen Verwaltungsnetzes und der BOS-Digitalfunk-Infrastruktur integriert. Die zentrale Infrastruktur bedient zugleich das Informationssystem der Polizeien des Bundes und der Länder (INPOL) und ist Teil des Corporate Network Polizei (CNP) der Polizeien von Bund und Ländern sowie als Untere Netzebene (CNP-UN) sächsischer Ausprägung mit dessen oberer Netzebene (CNP-ON) verbunden. Über diese Kommunikations- und Systeminfrastruktur werden den Dienststellen und Einrichtungen landesweit spezifische Einzelverfahren zur Bearbeitung polizeilich relevanter Vorgänge (Führung des polizeilichen Einsatzes, Ermittlungstätigkeit in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, Bearbeitung und Auswertung von Verkehrsdelikten und Verkehrsunfällen u. a.) und spezielle IuK-Dienste bereitgestellt. Darin eingeschlossen sind die IT-Unterstützung von polizeirelevanten Verfahren und E-Government-Anwendungen der sächsischen Staatsverwaltung und die Schnittstelle zum Internet.

Veranschlagt ist weiterhin der polizeispezifische Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik zum Betrieb des Lagezentrums beim Ministerium.

428 99 - 8 Drittmittelfinanzierte Personalausgaben --- ---
042

511 99 - 6 Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände für IT und E-Government **30,0** **30,0** **30,0**
042 0,0

Erläuterungen:

		2015 T€	2016 T€
1.	Geschäftsbedarf		
2.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen		
3.	Unterhaltung und Wartung	30,0	30,0
4.	Sonstiges		
Summe		30,0	30,0

514 99 - 3 Verbrauchsmittel für IT und E-Government --- --- ---
042 0,0